

Hilfeplanung mit Pflegefamilien

**im Spannungsfeld von öffentlicher
Erziehung und privaten Lebensorten**

Christian Schrapper

7.5.2014

Fachveranstaltung der Familien für Kinder gGmbH

Berlin

[meine Aspekte]

- (1) Pflegefamilien als *Lebensort* und als *Hilfe zur Erziehung*
- (2) Idee und Konzeption des *Hilfeplanverfahren*
- (3) Wann ist die „Hilfe zur Erziehung“ in/durch eine Pflegefamilie „erfolgreich“?
- (4) Hinweise für eine konstruktive Hilfeplanung mit Pflegefamilien

(1) Pflegefamilien als *Lebensort* und als *Hilfe zur Erziehung*

- **neuer Lebensort** für Kinder, die in ihrer „Herkunftsfamilie“ nicht (mehr) leben können, der bieten soll:
 - Versorgung
 - Erziehung
 - Zugehörigkeit (??)
- **Hilfe zur Erziehung** gem. § 33 SGB VIII
 - Anspruch auf Leistung, wenn *geeignet und notwendig*

§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege

- (1) Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
- (2) Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Öffentliche Erziehung an privatem Lebensort

- **Öffentliche Erziehung:**
 - Wächteramt mit Ausfallbürgschaft
 - Leistungsanspruch mit Prüfungs- und Kontrollpflichten
 - als öffentliche Leistung legitimierbar, wenn:
verhältnismäßig und wirkungsvoll, nachhaltig und sparsam
- **privater Lebensort:**
 - Ausdruck persönlicher Lebensvorstellungen und Lebensführung
 - Grundgesetzlicher Schutz vor staatlichem Eingriff und „Schnüffellei“
 - als Familie unter dem „besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft“ mit „natürlichen Rechten“

[das „Dilemma“ der Pflege-Familie]

- nur wenn respektiert und geschützt wie jede Familie, wird die besondere Leistung als „andere Familie“ möglich.
- nur wenn geprüft und kontrolliert wie jede öffentliche Leistung als staatlicher Eingriff in das Leben eines Kindes zu verantworten und zu rechtfertigen.
- **und nun? -> Hilfeplanung?!!!**

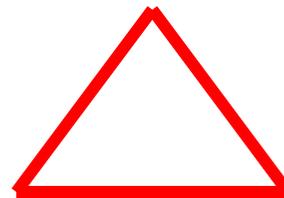
(2) Idee und Konzeption des *Hilfeplanverfahren im SGB VIII*

- Ansprüche auf Sozialleistungen sollen nach rechtsstaatlichen Regeln geprüft und gewährt werden
- Keine materielle Normierung möglich, daher Normierung eines Verfahrens: *das richtige Verfahren führt zum richtigen Ergebnis*
- *Mitwirkung von Eltern und Kindern* und *Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte* sind die zentralen Verfahrens-Elemente
- Nur vereinbarte Aufträge bieten Aussicht auf Erfolg: daher mehr Aushandlung als Expertendiagnose
- Planungsprozess durch regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung
- Auftragsklärung und Kontrolle in einem schwierigen Dreiecksverhältnis:
 - leistungsberechtigte Bürger
 - Leistung gewährender öffentlicher Träger,
 - Leistung durchführende Einrichtung (freier Träger, **Pflegefamilie?**)

Hilfeplanung ist komplex und kompliziert ...

konstituieren, prüfen und gewähren/ablehnen
sozialrechtlicher Leistungsansprüche

erarbeiten von
Situationsdeutungen,
Problemeinschätzungen,
Entwicklungsprognosen und
Förderungskonzepten



stiften, begleiten und
kontrollieren von
Arbeitsbündnissen und
„Geschäftsbeziehungen“

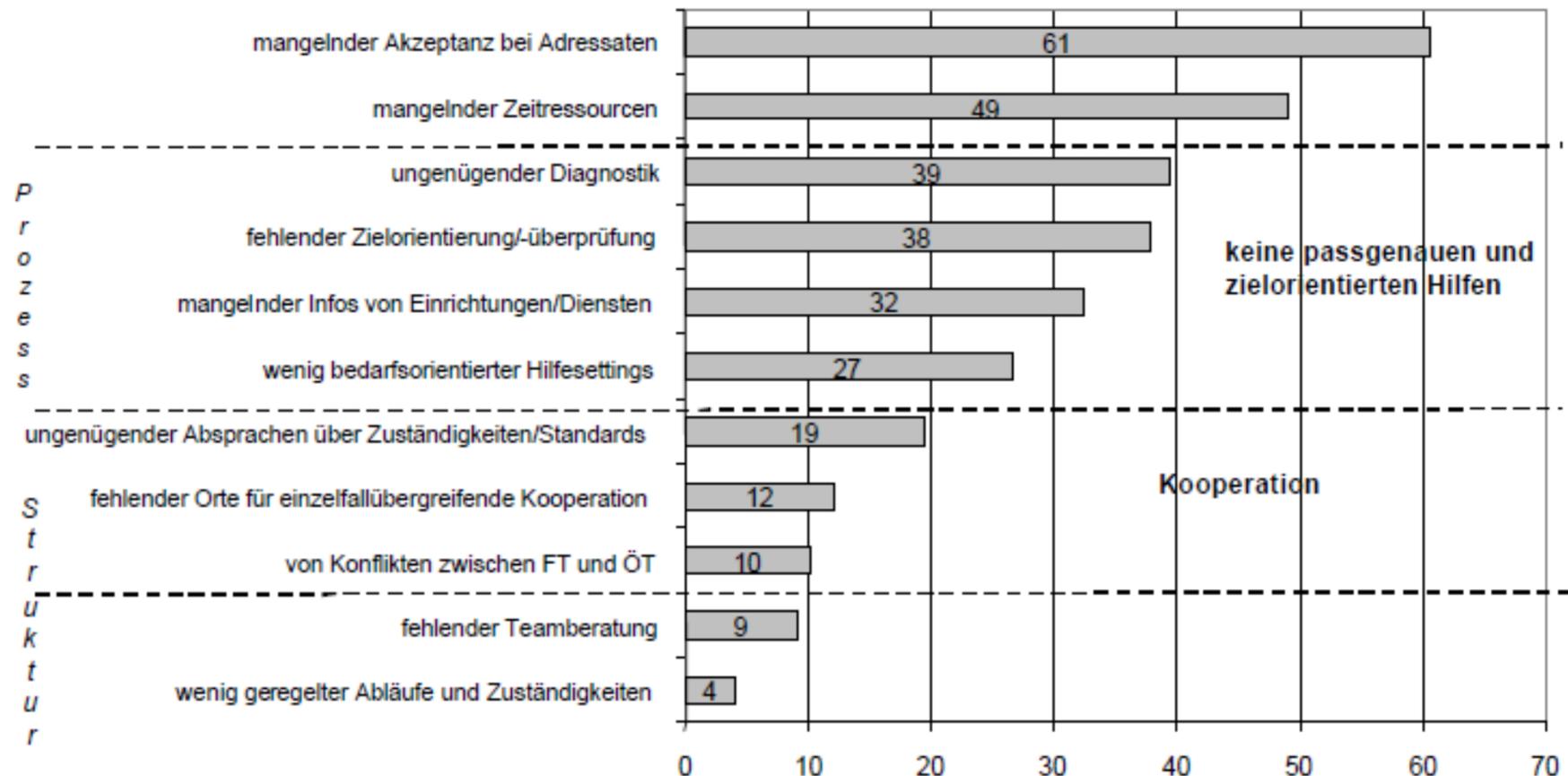
Hilfeplanung

... immer dazwischen

- zwischen fachlichem Erfordernis und Akzeptanz der Hilfe durch (Herkunfts-)Eltern und Kinder
- zwischen Hilfe und Kontrolle
- zwischen Leistungsanspruch und Haushaltslage
- zwischen wünschenswerten Hilfen und verfügbaren Angeboten
- zwischen öffentlicher Gewährleistungsverantwortung und der Gestaltungsfreiheit der Pflegefamilie
- zwischen grundsätzlicher Regelmäßigkeit und den „Besonderheiten“ des Einzelfalles

Woran liegt es, wenn *Hilfeplanprozesse* scheitern?

Wenn Hilfeplanungsprozesse im Amt scheitern, dann am ehesten aufgrund...



(3) Wann ist *Erziehung* erfolgreich – auch in Pflegefamilien?

- wenn sie Kindern ermöglicht, ihre **Entwicklungsaufgaben** zu bearbeiten und zu bestehen
- wenn sie Kindern die **Welt eröffnet**, auch (noch) unbekannte Welten
- wenn sie Kindern **behilflich ist, zu verstehen**, warum es ihnen so (er)geht
- wenn sie die Potentiale der **Kinder für die Welt erschließt und ent-wickelt**
- wenn ...

Die Wissenschaft hat festgestellt...

Norbert Wieland, Uschi Marquardt
Hermann Panhorst
Hans-Otto Schlotmann

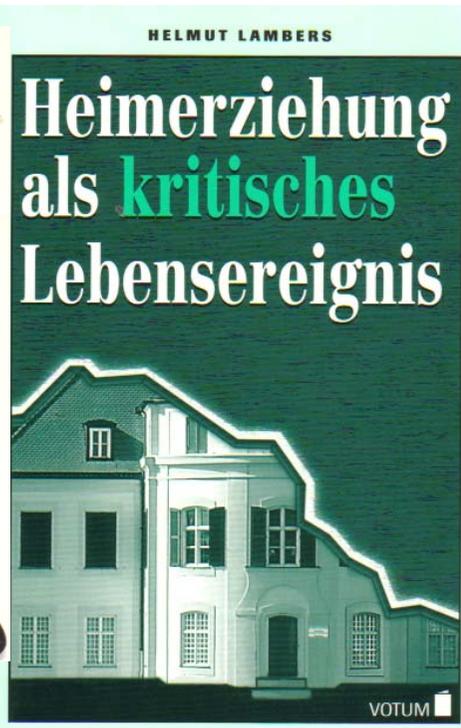
Ein Zuhause – kein Zuhause
Lebenserfahrungen und -entwürfe
heimatlassener junger Erwachsener



Lambertus

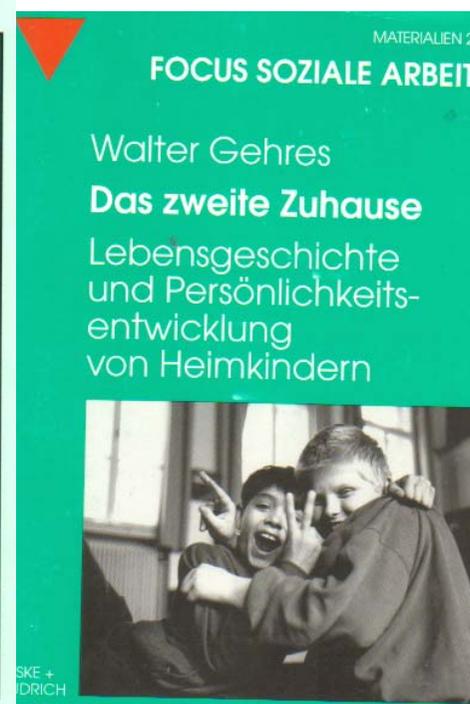
1992

Das zentrale Angebot: Sich für eine exklusive Beziehung wählen lassen



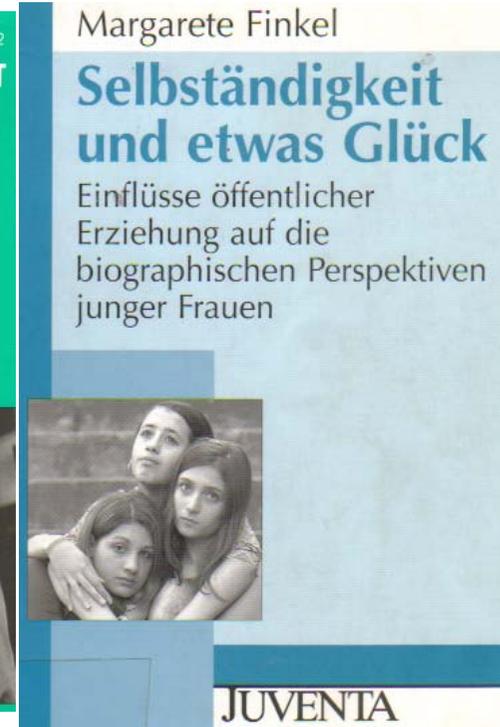
1996

Als günstig erweist sich, wenn die Erfolgsbilanzen des Familiensystems bei der Bewältigung kritischer Lebensereignisse explizit berücksichtigt werden.



1997

Je angenehmer, verstandener und wohler sich das Kind fühlt, desto größer der Einfluss auf seine Persönlichkeitsentwicklung.



2004

förderlich ist Passung: Die Unterstützungsangebote an die biographische Vorgeschichte anschlussfähig gestalten

Wodurch werden *Hilfen zur Erziehung* erfolgreich?

- biographische Anschlussfähigkeit der Hilfe
 - Respekt vor den bisherigen Lebenserfahrungen und den dort entstandenen Strategien und Deutungsmuster
- Partizipation/Selbstwirksamkeitserleben des/der betroffenen Kinder und seiner Eltern
- reflektierte und möglichst geklärte Eltern-Pflegeeltern - Kind-Beziehung
- Einbindung in soziale Netze
- Kongruenz der Sichtweisen der Beteiligten (Kind, Eltern, Jugendamtsfachkraft, Pflegeeltern)
- Qualität des Erziehungsprozesses
 - Beziehungs- und Lebensqualität in der Pflegefamilie
 - Orientierung und Sicherheit gebende Strukturen und Regeln
 - an Entwicklung/Verhalten des Kindes orientierte zielgerichtete und reflektierte pädagogische Arbeit

(4) Hinweise für konstruktive Hilfeplanung mit Pflegefamilien

- die besonderen Spannungen der öffentlichen Erziehung und privaten Orten respektieren und gestalten
 - Respekt und Schutz der Privatsphäre
 - Notwendigkeit von Prüfung und Kontrolle
- das Kind in den Mittelpunkt stellen
 - seine Loyalitätskonflikte
 - seine Überlebensstrategien und Bindungsmodelle
 - seine Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsprozesse
- die Konkurrenzen der Familienwelten und Lebensmodelle respektieren und aushalten
- die Bereitschaft der HelferInnen zu stellvertretender Identifikation, und Gegenübertragung wahrnehmen und nutzen
- durch Organisation und Struktur die Beziehungen entlasten und schützen
 - Regeln und Rituale
 - Distanz durch Leitung und Beratung

„Haltung und Handwerkszeug“ für eine respektvolle und achtsame Gestaltung der Hilfeplanung mit Pflegefamilien

- (1) zugewandte, ernsthafte und aufmerksame **Interaktion und Kommunikation** mit Kindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern
- (2) methodisch qualifizierte und reflektierte **„Stellvertretende Deutung“**
- (3) theoretisch fundierte Vorstellungen über **kindliche Entwicklung und Erziehung**
- (4) realistische **Erwartungen** an Pflegemütter und Pflegeväter sowie reflektierte **Familienbilder**

konkrete Bausteine können sein:

- verständliche Leitfäden durch das komplizierte Verfahren und den „Behördenschwungel“
- gute Vorbereitung für Kinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern
- vertrauenswürdige Vertretung im Verfahren für alle Beteiligten
- nachvollziehbare Dokumentation
- gesicherte Beschwerdewege für Herkunftseltern und Kinder
- Konfliktregeln für Pflegeeltern
- gesicherte Zeiten und Orte für Reflexion und Vergewisserung für Fachkräfte
- Qualifizierte Methoden für Beratung und für das „Zusammenwirken der mehreren Fachkräfte“



■ Vielen Dank

Zum erwähnten Kinderschutzfall in einer Pflegefamilie:

Chr. Schraper: Betreuung Kindes Anna - Rekonstruktion und Analyse der fachlichen Arbeitsweisen und organisatorischen Bedingungen des Jugendamtes der Stadt Königswinter im Fall „Anna“;

in: Das Jugendamt, Heft 1/2013, S.2 -15.



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Prof. Dr. Christian Schraper

e-mail: schrappe@uni-koblenz.de